

Sommertagung der Sozialkonferenz 2018

Es gilt das gesprochene Wort

Begrüssung Astrid Furrer, Co-Präsidentin

„Härtefallklausel oft angewendet“ oder „Härtefallklausel führt zu wenig Ausschaffungen von Kriminellen“. Dies sind Schlagzeilen zu einer Statistik, die vor zwei Wochen in unseren Tageszeitungen zu lesen waren. Die Schlagzeilen bezogen sich auf die Berichte zur Umsetzung der neuen Strafbestimmung zur Möglichkeit des Landesverweises.

Aktueller könnte unser Thema „Ausländerrecht und Ausschaffungsinitiative“ also nicht sein. Und manch einer der Sozialbehörden hat sich schon gefragt, wie die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative, die vor 8 Jahren vom Stimmvolk angenommen wurde, aussieht.

Nun, das nationale Parlament hatte 5 Jahre Zeit, die Strafbestimmungen zu verfassen. Sie traten am 1. Oktober 2016 in Kraft.

Wir hatten selten so Mühe, Referenten zum Thema zu finden, denn wir mussten schon vor ein paar Monaten beginnen anzufragen. Die Antwort lautete immer: Es gibt noch keine oder zu wenig Erfahrungen in der Praxis.

Inzwischen hat man die ersten Erfahrungen gesammelt. Ich danke daher den Referenten, die den Mut hatten, diese frühen Erkenntnisse hier vorzutragen.

Wir beschäftigen uns zum einen mit dem Ausländergesetz. Es regelt, unter welchen Umständen eine Ausländerin oder Ausländer das Aufenthaltsrecht verwirkt. Wir reden von F, B oder C-Bewilligungen.

Im Strafgesetzbuch sind die Delikte definiert, die zu einer Landesverweisung führen.

Die Sozialhilfe geht dies aus zwei Gründen etwas an. Erstens, weil auch Sozialversicherungs- und Sozialhilfebetrug oder deren unrechtmässige Bezug zu einer Verurteilung mit Landesverweis führen kann.

Und es geht uns etwas an, weil Ausländer, die Sozialhilfe erhalten, auch ihr Aufenthaltsrecht verlieren können. Wir reden auch hier von allen Bewilligungen: Kurzaufenthalt, Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung.

Wir widmen uns heute der Praxis. Oft haben wir ja das Gefühl, dass wir Fälle dem Migrationsamt oder den Strafbehörden melden und wir keine Rückmeldung erhalten. Funktioniert das alles wie gewünscht? Wann sind wir zu einer Strafanzeige oder zu einem Sozialhilfebezug von Ausländern verpflichtet?

Speziell begrüsse ich die Referenten, die den Dschungel sicher lichten können: Beat Oppliger von der Oberstaatsanwaltschaft, Michael Schneeberger vom Migrationsamt des Kt. Zürich und Rechtsanwalt Matthias Guggisberg von der Stadt Winterthur.